

Beteiligungsorientierte Untersuchung zur
Erschließung eines neuen Kulturorts in Kaufbeuren
Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Auftrag von



Kaufbeuren

Autorin: Dr. Yvonne Pröbstle, Projektleitung (Agentur Kulturgold, Stuttgart)

Datum: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Auf dem Weg zu einem neuen Kulturort für Kaufbeuren: Ausgangssituation, Auftrag und Vorgehen	4
2	Exkurs: »Dritte Orte«– oder: Was ein neuer Kulturort heute leisten sollte.....	7
3	Prozessergebnisse	10
3.1	Programmatik und Nutzungskonzept.....	10
3.3	Raumbedarfe und -lösungen	15
3.4	Trägerschafts- und Betreibermodelle.....	19
4	Wie beginnen? Szenarien und weitere Empfehlungen.....	22

1 Auf dem Weg zu einem neuen Kulturort für Kaufbeuren: Ausgangssituation, Auftrag und Vorgehen

In den vergangenen Jahren meldeten Kaufbeurer Kulturakteurinnen und -akteure wiederholt Raumbedarfe an und brachten verschiedentlich erste Ideen zur Realisierung neuer Raumkonzepte und Angebote vor. Im Februar 2023 beauftragte der **Kaufbeurer Stadtrat** schließlich die Abteilung Kultur der Stadtverwaltung, die Erschließung eines neuen, möglichst zentral gelegenen Kulturraums zu prüfen.¹ Dieser Auftrag bot die Gelegenheit, **Raumbedarfe** erstmalig systematisch zu ermitteln und gleichzeitig Ideen für die **programmatische Ausrichtung** eines zeitgemäßen Kulturortes zu sammeln. Zugleich wurden ausgewählte **Bestandsimmobilien** auf eine Nutzung geprüft und Optionen für **Trägerschafts- und Betreibermodelle** eruiert.

Wie wurde vorgegangen?

In der Anlage des Prozesses wurde großer Wert auf den Dialog mit den **Kaufbeurer Kulturakteurinnen und -akteuren**, mit **Politik** und **Verwaltung** sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus der **Stadtgesellschaft** gelegt. Unterstützt wurde die Stadt Kaufbeuren in diesem Prozess von der **Agentur Kulturgold**, die auf beteiligungsorientierte Strategieprozesse im Kulturbereich spezialisiert ist und für die Erstellung des vorliegenden Dokuments verantwortlich zeichnet.



Abbildung 1: Prozessdesign in der Übersicht (© Kulturgold)

¹ Im Beschluss des Stadtrats vom 3. Februar 2023 heißt es wortwörtlich »Sozio-Kulturelles Zentrum in der Innenstadt«. Zu Prozessbeginn wurde allerdings mit dem »Kulturraum« ein neutraler Begriff gewählt, um keine konzeptionellen Setzungen vorwegzunehmen und den Bedarfen und Ideen der Akteurinnen und Akteure den nötigen Raum geben zu können.

Der Prozess startete im Frühling 2023 mit **Einzelgesprächen** und **Gruppendiskussionen**. Im Juni fand ein **großangelegter Workshop** statt, bei dem bisherige Erkenntnisse und Ergebnisse vorgestellt und weiter diskutiert und konkretisiert wurden. Auf die interne Analyse und Richtungsfindung im Rahmen dieser verschiedenen Beteiligungsformate folgte mit einem **Good Practice-Vergleich** im zweiten Schritt ein Blick über Kaufbeuren hinaus. Vertreterinnen und Vertreter ausgewählter Kulturorte anderer Kommunen (vgl. Tabelle 1) schilderten ihre Erfahrungen und lieferten damit einen wertvollen Beitrag für das Kaufbeurer Vorhaben. Zu jedem dieser Bausteine liegt ein umfangreicher Zwischenbericht vor, der auf der Website der Stadt Kaufbeuren eingesehen werden kann.²

Einrichtung	Träger	Gründung	Einwohnerzahl
M26 Regensburg	Stadt Regensburg	2022	152.610
3ECK Borken	Stadt Borken	2020	41.245
Stückwerk Krumbach – Raum für Kultur und Soziales	Kult e.V. Krumbach	2020	12.564
Kunstschalter Schemmerhofen	VIA Training e. V.	2021	7.691
Kulturmodell Passau	Stadt Passau	1991	52.469
ZAM – Zentrum für Austausch und Machen Erlangen	Betreiberverein ZAM e.V.	2020	111.962

Tabelle 1: Good Practice-Beispiele in der Übersicht

Im November 2023 wurde auf Initiative des Wirtschafts-, Liegenschafts- und Kulturreferats eine **erste Auswahl an Leerständen** in zentraler Lage besichtigt. Für Januar 2024 ist schließlich eine **Informationsveranstaltung** geplant, bei der die zentralen Ergebnisse des vorliegenden Berichts präsentiert und zur Diskussion gestellt werden.

Wie ist das Dokument aufgebaut?

Im vorliegenden Dokument sind **zentrale Ergebnisse** aus den genannten **Analysen und Beteiligungsformaten** in Kap. 3 gegliedert nach den folgenden Schwerpunkten zusammengefasst: Programmatik und Nutzungskonzept, Raumbedarfe und -lösungen sowie Trägerschafts- und Betreibermodelle. Kap. 4 enthält drei **konkrete Szena-**

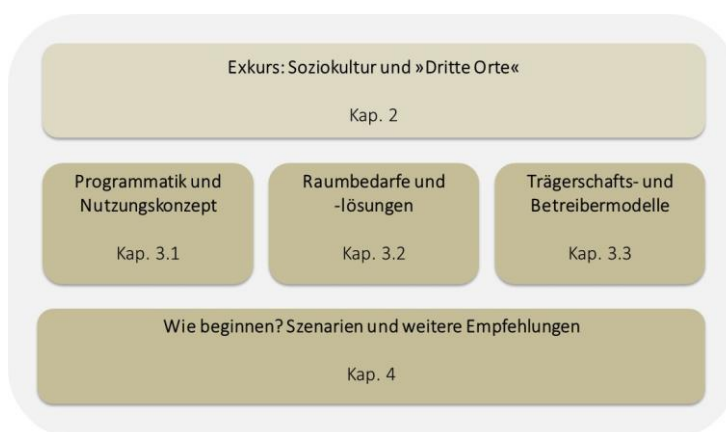


Abbildung 2: Aufbau und Kapitel in der Übersicht

² Siehe https://www.kaufbeuren.de/desktopdefault.aspx/tabid-3109/3935_read-24397/ (letzter Zugriff: 05.12.2023)

rien zur Realisierung sowie eine erste **Vorauswahl möglicher Immobilien** und **weitere Empfehlungen** für eine zeitnahe und ergebnisorientierte Erschließung eines neuen Kulturraums. Vorangestellt ist den Prozessergebnissen in Kap. 2 eine Einordnung der Begriffe »**Soziokultur**« und »**Dritte Orte**« und deren Relevanz für den Kaufbeurer Prozess.

2 Exkurs: »Dritte Orte« – oder: Was ein neuer Kulturort heute leisten sollte

Wenn die Zukunftsfähigkeit von Kultureinrichtungen in Kulturpolitik und Kulturpraxis verhandelt wird, fällt seit geraumer Zeit auffallend häufig der Begriff der **»Dritten Orte«**. Das gilt auch, wenn es, wie im Falle von Kaufbeuren, darum geht, den Weg für neue und möglichst nachhaltige Kulturorte und -angebote zu bereiten. Das Konzept der »Dritten Orte« stammt ursprünglich von dem US-amerikanischen Stadtsoziologen Ray Oldenburg. »Dritte Orte« sind seinem Verständnis nach **informelle Treffpunkte im Lebensalltag der Menschen**, die außerhalb des Zuhauses (erster Ort) und des Arbeitsplatzes (zweiter Ort) liegen.³ Für die **Stadtgesellschaft** ist ihr **Wert nicht hoch genug einzuschätzen**, denn »[a]ls Plätze, an denen die Bewohner*innen zusammenkommen, wirken sie integrierend, sorgen für sozialen Zusammenhalt und Krisenfestigkeit eines Quartiers. Auch über wirtschaftliche, kulturelle, soziale Diskrepanzen innerhalb der Bevölkerung hinweg wirken sie als Quellen sozialräumlicher Resilienz.«⁴

Was macht Kultureinrichtungen & Co. zu »Dritten Orten«?

Als »Dritte Orte« kommen grundsätzlich die unterschiedlichsten Einrichtungen in Frage, zum Beispiel Cafés, Bibliotheken, Eckkneipen, Gemeinde- oder Stadtteilzentren, öffentliche Park- und Grünanlagen – oder eben Kultureinrichtungen. Voraussetzung sind allerdings eine Reihe von **Kriterien**, die es zu erfüllen gilt:⁵ Bei einem »Dritten Ort« handelt es sich um einen **physischen, auf Dauer angelegten Ort**, der **gut erreichbar** ist. Der Aufenthalt sollte bestenfalls **frei von Konsumzwängen** sein bzw. sollte ihre ökonomische Situation keine Zugangsbarriere für Menschen darstellen. Überhaupt gilt es auf einen möglichst **niederschweligen und barrierearmen Zugang** zu achten, das betrifft verschiedene Aspekte, von der **Angebotsgestaltung** bis zur Gestaltung der Öffnungszeiten und der Aufenthaltsqualität. Ziel ist i. d. R. ein **Ganztages- und Wochenbetrieb**, der Zugänge für unterschiedliche Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern erlaubt. Die **Atmosphäre** vor Ort sollte **einladend** sein, dazu gehören auch (einfache) gastronomische Angebote. Die **Ausstattung** und die **Gestaltung** sollten so **flexibel** angelegt sein, dass grundsätzlich verschiedene Nutzungen möglich sind.

³ Oldenburg, Ray (1991): The Great Good Place, New York und Oldenburg, Ray (2000). Celebrating the Third Place: Inspiring Stories about the »Great Good Places« at the Heart of Our Communities, New York.

⁴ Drews, Katja (2021) Was verändern Dritte Orte? Was brauchen ländliche Räume und wohin sollten sich Kulturorte in ländlichen Räumen entwickeln? In: Stiftung Niedersachsen: Soziokultur im Change! Online verfügbar unter: https://www.sozio-kultur-change.de/diskurse/dritte_orte (letzter Zugriff: 05.12.2023).

⁵ Diese Merkmalsbeschreibung ist angelehnt an die Kriterien zur Förderung von »Dritten Orten« im Rahmen des NRW-Förderprogramms »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum« (vgl. https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2019-01/mkw_nrw_kultur_dritte-orte_merkmale_0.pdf (letzter Zugriff: 05.12.2023)). Ein Rückgriff auf diese Beschreibung erfolgt, weil sie für Kultureinrichtungen als »Dritte Orte« entwickelt und deshalb für das Kaufbeurer Vorhaben der Orientierung dienen kann.

Eine technische Grundausstattung (z. B. Bühne, Licht- und Soundanlage) wird vorausgesetzt. Das gilt auch für eine genuin kulturelle Nutzung, denn Kultureinrichtungen, die als »Dritte Orte« gelten wollen, verfolgen einen **kooperativen Ansatz und pflegen Partnerschaften** mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren als auch mit Bildungs-/Sozialträgerinnen und -trägern. Für den langfristigen Betrieb solcher Orte braucht es **nachhaltige Verantwortungs- und Finanzierungsstrukturen**. Ein »Dritter Ort« lebt von den Menschen vor Ort und deren Engagement. Solche Orte lassen sich folglich nicht »top-down« verordnen und am Reißbrett entwerfen, sondern brauchen **Beteiligung** und die **Übernahme von (Mit-)Verantwortung**. Dazu gehört es auch, Mut für alternative Wege und Experimente mitzubringen und ggf. auch ein Scheitern als Bestandteil von Lernprozessen »aushalten« zu können. »Dritte Orte« sind **identitätsstiftende Orte der Stadtgesellschaft** und des **Stadtlebens**. Also solche nehmen sie Bezug auf stadtgesellschaftliche Debatten und tragen zur Stadtentwicklung bei.⁶

Warum eine Diskussion über Kultureinrichtungen als »Dritte Orte«?

Teilhabe und Partizipation sind **Schlüsselbegriffe** in der Diskussion über den **Transformationsbedarf des Kulturbetriebs**. Zum einen, weil das **klassische Kulturpublikum erodiert**, und es auch rund 50 Jahre nach der kulturpolitischen Proklamation einer **»Kultur für alle«** eine **Herkulesaufgabe** darstellt, verschiedene Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und zur (Mit-)gestaltung zu ermächtigen. Zum anderen, weil **Kunst und Kultur**, trotz der beschriebenen Herausforderung, das **Potential** besitzen, in Zeiten der zunehmenden Radikalisierung und gesellschaftlichen Krisen gleichermaßen **Foren** für die **kritische Auseinandersetzung** mit gesellschaftlich brisanten Themen und Entwicklungen als auch für **Vergemeinschaftung und sozialen Zusammenhalt** sind. Der Deutsche Städtetag hat sich zu dieser Funktion von Kunst und Kultur in den letzten Jahren verschiedentlich in seinen Positionspapieren geäußert, u.a. wie folgt:

»Kunst und Kultur haben für den sozialen Zusammenhalt eine grundlegende Funktion und entfalten eine identitätsstiftende Wirkung. In einer Zeit wachsender gesellschaftlicher Gegensätze wirken sie auf die Teilhabe und den Austausch möglichst breiter Bevölkerungsschichten hin. [...] Kunst und Kultur sind grundsätzlich offen für alle Lebenswelten in der Stadt. Ihre identitätsstiftende Wirkung kann einen wichtigen Beitrag für die Integration leisten. Vielfalt als Chance, Gewinn und Bereicherung für das städtische Leben zu sehen und zu erschließen, ist das Ziel. Kultur in der Stadt soll Menschen Heimat geben. Gerade

⁶ Es gibt selbstredend Kultureinrichtungen, die Merkmale von »Dritten Orten« aufweisen, ohne diesen Begriff für sich zu reklamieren bzw. in einer Zeit lange vor der Diskussion über »Dritte Orte« entstanden sind. Dazu zählen vor allem die soziokulturellen Zentren, von denen die große Mehrheit ab den 1970er Jahren im Zuge der »Kultur für alle«-Bewegung aufgebaut wurden (vgl. exemplarisch den Beitrag von Bangert, Hanne (2020): Soziokultur und »Dritte Orte«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2019/20. Thema: Kultur.Macht.Heimaten. Heimat als kulturpolitische Herausforderung, Bielefeld, S. 373-377). Es kann also durchaus lohnen, voneinander zu lernen oder das Konzept der »Dritten Orten« als Klammer zu begreifen, um nach gemeinsamen Strategien und Maßnahmen zur Förderung Teilhabe und Partizipation zu suchen.

Kunst und Kultur können mit kreativen Ansätzen darauf hinwirken, populistischen Parolen und religiösem Fanatismus eine wertebasierte und gemeinsam getragene Haltung entgegenzusetzen.«⁷

Um diese Wirkung entfalten zu können bzw. Teilhabe und Partizipation jenseits kulturpolitischer Reden und gängiger Antragslyrik einlösen zu können, braucht es einen **grundlegenden Wandel**. Das **Konzept des »Dritten Ortes«** kann auf diesem Weg **Orientierung** leisten und **Zielmarke** sein, weil es konkrete Kriterien benennt, die es zu erfüllen gilt.

Ein neuer »Dritter Ort« für Kaufbeuren

Vieles von dem, was auf den folgenden Seiten zu lesen ist, atmet den Geist eines »Dritten Ortes«, ohne dass die Prozessbeteiligten diesen Begriff bzw. das Konzept bewusst verwendet haben. Umso mehr untermauern die Prozessergebnisse jedoch die Notwendigkeit eines solchen Ortes. Es ist folglich nicht Ziel, der Riege von Kultureinrichtungen in Kaufbeuren ein weiteres Angebot hinzuzufügen oder eine Lücke im Kulturangebot zu schließen. Es geht vielmehr darum zu fragen, **welchen Ort die Kaufbeurer Stadtgesellschaft in diesen herausfordernden Zeit benötigt und welche Rolle dabei Kunst und Kultur spielen können**.

⁷ <https://www.staedtetag.de/themen/kultur-und-denkmalpflege> (letzter Zugriff: 06.12.2023), vgl. außerdem Deutscher Städtetag (2018): Eintreten für eine offene Gesellschaft – mit Kultur und Kulturpolitik Demokratie stärken. Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Präsidium am 20. Juni 2018 in Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/mit-kulturpolitik-demokratie-staerken-positionspapier-2018.pdf> (letzter Zugriff: 06.12.2023).

3 Prozessergebnisse

In diesem Kapitel werden zentrale Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten sowie dem Good Practice-Vergleich zusammengeführt, d. h. die beteiligten Kaufbeurerinnen und Kaufbeurer sowie die befragten externen Expertinnen und Experten kommen hier zu Wort. Gleichzeitig wird in diesem Kapitel deutlich gemacht, wo Konsens herrscht und sich im Prozessverlauf gemeinsame Positionen entwickelt haben bzw. sich punktuell konträre oder weniger eindeutige Positionen abzeichnen.

3.1 Programmatik und Nutzungskonzept

Welche Art von Ort soll entstehen?

Aus den gesammelten (Einzel-)Meinungen und Wünschen lässt sich folgende Vision formulieren, die damit die Grundlage für alle weiteren Überlegungen darstellt:

Es existiert ein Ort, der gleichermaßen **Treffpunkt für ehrenamtliche und hauptamtliche Kulturakteurinnen und -akteure jeder Sparte** ist und zur **Vernetzung mit der Bürgerschaft** und Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen **Bildung, Soziales und Wirtschaft** einlädt. – Ein Ort, wo aus **Dialog und Ideen ggf. gemeinsame Projekte** entstehen.

Es ist ein Ort für die **Bürgerinnen und Bürger**, der Möglichkeiten zur **Begegnung**, zum **Austausch** und zur **Mitgestaltung** schafft. Die Kaufbeurerinnen und Kaufbeurer können dort verweilen, ins Gespräch kommen oder gezielt Veranstaltungen besuchen und Angebote (z. B. Kreativkurse) wahrnehmen bzw. (mit)gestalten.

Es handelt sich um einen **Ort der Möglichkeiten**, weil er **Räume und Ausstattung** für unterschiedliche kulturelle und kulturnahe Interessen, Engagements und Professionen bereithält. Kulturakteurinnen und -akteure finden dort **Proben-** ebenso wie **Aufführungs-/Präsentationsräume**. Darüber hinaus kann hier jede Kaufbeurerin und jeder Kaufbeurer seine eigene **Kreativität entdecken**

Ein »öffentliches Wohnzimmer« für die Kaufbeurerinnen und Kaufbeurer

Angestrebt wird folglich ein Ort, der nicht nur Bühne, Galerie oder Probenraum ist, sondern der **Stadtbevölkerung offensteht** und keiner exklusiven Nutzung unterliegt. Es handelt sich somit vielmehr um einen **Ermöglichungsraum** und weniger um eine Kultureinrichtung im engeren Sinne, wo Künstlerinnen und Künstler einem Publikum ihre ästhetische Praxis darbieten. Im Fokus stehen **Begegnung, Austausch und Gemeinschaft** und die Frage, wie die Kaufbeurerinnen und Kaufbeurer das **Zusammenleben in ih-**

rer Stadt gestalten möchten. Entstehen soll ein Ort der Soziokultur, ein »Dritter Ort« (vgl. Kap. 2) – oder: ein »öffentliches Wohnzimmer« für die Kaufbeurerinnen und Kaufbeurer.

Ausgewählte O-Töne aus dem Prozess:

»Es geht um eine neue Spielstätte, um neue Räume, aber auch um einen Ort, der Menschen aus den ›Sofaritzten‹ zieht, der sie inspiriert und motiviert selbst künstlerisch aktiv zu werden.«

»Es sollten echte Gestaltungsmöglichkeiten, nicht nur Spielmöglichkeiten geschaffen werden.«

»Es gibt einen zentralen »Marktplatz«, der als Treffpunkt fungiert, und darum herum gruppieren sich Räume mit unterschiedlichen Angeboten.«



Abbildung 3: Ein Wohnzimmer für die Kaufbeurerinnen und Kaufbeurer (Illustration: Jana Kreis!)

Ein 5-Säulen-Programm

Für dieses »öffentliche Wohnzimmer« konnten im Prozessverlauf **fünf programmatische Säulen** identifiziert werden, die gemeinsam eine erste Vorstellung für ein künftiges Nutzungskonzept liefern:

- Die Überlegungen sehen ein regelmäßiges **Veranstaltungsangebot** vor, z. B. Ausstellungen, Kleinkunstveranstaltungen, Konzerte und andere Angebote von lokalen (und ggf. regionalen) Kulturakteurinnen und -akteuren, Vereinen sowie Initiativen und Kultureinrichtungen. Es soll Wert darauf gelegt werden, dass diese Veranstaltungen möglichst **niederschwellig** sind und einladenden Charakter haben, z. B. durch kostengünstigen bzw. kostenlosen Zugang, die Möglichkeit zur Partizipation oder zum Zusammensein in möglichst zwangloser Atmosphäre. Bei der Zusammenstellung des Veranstaltungsprogramms sollte außerdem die Diversität der Stadtbevölkerung berücksichtigt werden. Angebote im Bereich der Interkultur sollen hier beispielsweise ebenso ihren Platz finden wie inklusive Veranstaltungen.
- Das Angebot von **kreativen Kursen** und **offenen Werkstätten** stellt eine weitere Programmsäule dar. Zum einen soll es angeleitete Kurse und Workshops geben, die idealerweise von lokalen Akteurinnen und Akteuren angeboten werden (z. B. querKUNST, VHS). Denkbar sind Angebote in sämtlichen Kultursparten inkl. digitaler Arbeitstechniken und Medienkompetenz (z. B. digitales Zeichnen, Podcasts und Videokunst). Darüber hinaus sollen Werkstatträume mit entsprechender Ausstattung frei genutzt werden können (z. B. Druckwerkstatt, Tonstudio).
- Durch ein **offenes Angebot für Begegnung, Austausch und Gemeinschaft** soll eine weitere tragende Säule entstehen. Hier sind gleichermaßen regelmäßige wie temporäre und einmalige Angebote denkbar, etwa ein Eltern-Kind-Treff, Ferienprogramme, Flohmärkte, gemeinsame Kochaktionen (z.B. generationenübergreifend oder mit Schwerpunkt auf verschiedenen Kulturkreisen), Nachhilfeunterricht, Angebote zur politischen Bildung, Repair-Café, Tanzabende, Sprachkurse oder Yoga. Schließlich kann die Einrichtung in dieser Funktion auch als Aufenthaltsort dienen – um sich zwischen Besorgungen in der Stadt eine kurze Auszeit zu gönnen, eine Wartezeit zu überbrücken, das Kleinkind zu füttern oder in der Lesecke eine Zeitung oder ein Buch zu lesen.
- Darüber hinaus umfasst das Angebot der Einrichtung auch **mietbare Räume für Kurse, Proben und Treffen** von Kulturakteurinnen und -akteuren, Vereinen und Initiativen sowie Kultureinrichtungen (mit begrenzten Raumkapazitäten). So können in den Räumlichkeiten z. B. Band- und Chorproben, Treffen von Vereinen und Arbeitskreisen sowie Kursangebote und Veranstaltungen stattfinden. Um einen möglichst barrierearmen Zugang zu gewähren, werden vergleichbare Räumlichkeiten in anderen Kommunen kostenlos oder sehr kostengünstig überlassen und häufig als Instrument der städtischen Kulturförderung verstanden (vgl. Good Practice-Beispiele).

- Schließlich soll die Einrichtung auch die Funktion eines **Info- und Kulturpunkts rund um das Kultur- und Stadtgeschehen in Kaufbeuren** erfüllen. Kaufbeurer Kultureinrichtungen können dort Angebote ankündigen (z. B. Flyer auslegen oder Plakate aufhängen), Kulturakteurinnen und -akteure sowie Vereine können sich über die Vergabe von Kulturfördermitteln informieren und erhalten die Möglichkeit zur Weiterbildung, Vereine und Initiativen können sich vorstellen und um Mitstreiterinnen und -streiter werben oder es finden Bürgerdiskussionen zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung und -gesellschaft statt. Die beschriebene Funktion gilt es auch digital zu denken, z. B. über den Web-auftritt und die Social Media-Kanäle der Einrichtung.



Abbildung 4: Nutzungskonzept mit Programmsäulen in der Übersicht

Es ist davon auszugehen, dass Angebote aus diesen verschiedenen Programmsäulen zu unterschiedlichen Tageszeiten stattfinden werden, so dass in Summe ein **ganztägiger Betrieb** und eine kontinuierliche Belegung der Örtlichkeit zu erwarten sind.

Erkenntnisse aus dem Good Practice-Vergleich: Kooperation als Schlüsselstrategie

Um eine programmatische Beseitigung der Einrichtung im Sinne des skizzierten Nutzungskonzeptes zu gewährleisten, bedarf es des Aufbaus von Kooperationen. Das belegen auch die betrachteten Good Practice-Beispiele. Der Schulterschluss mit Akteurinnen und Akteuren aus Kultur, Soziales und Wirtschaft stellt allerspätestens eine Schlüsselstrategie zur Förderung von Sichtbarkeit und Teilhabe dar:

- **Kulturvereine** (z. B. Heimat- und Musikvereine) sowie **soziale Initiativen** (z. B. Flüchtlingshilfe, Familientreffpunkt), **städtische Kultureinrichtungen** (z. B. Musikschule, VHS) und **Kultur- und**

Kreativschaffende (z. B. Ateliers, Co-Working), die **Räume der Einrichtung nutzen**, tragen mit ihren Angeboten maßgeblich zur **Programmgestaltung** bei.

- Teilweise ergeben sich **Kooperationspotenziale** auch **direkt aus der Nachbarschaft**, z. B. indem die benachbarte Gastronomie die Bewirtung zu ausgewählten Veranstaltungen übernimmt oder gemeinsam mit dem benachbarten Amt für Migration ein Flüchtlingscafé betrieben wird.
- Darüber hinaus werden teils feste **Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten** unterhalten. In diesen Fällen werden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung regelmäßig Kurse und Workshops für Kinder und/oder Jugendliche angeboten (z.B. im Bereich der Bildenden und Darstellenden Kunst und Literatur sowie im Bereich der Erinnerungskultur und politischen Bildung). Die Einrichtung ist in diesen Fällen außerschulischer Erfahrungs- und Lernraum.

In allen Fällen wirken die genannten Partnerinnen und Partner auch als **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** innerhalb ihrer jeweiligen Communities in der Stadtgesellschaft – eine wichtige Funktion, wenn es um die Schaffung niederschwelliger Zugänge geht.

3.3 Raumbedarfe und -lösungen

Im Prozessverlauf wurden wiederholt Raumbedarfe abgefragt. Verschiedene Akteurinnen und Akteure konnten in Einzelgesprächen sowie in Gruppen ihre Vorstellungen hinsichtlich der Funktion und Ausstattung formulieren und zur Diskussion stellen. Folgende dieser Bedarfe haben sich mit Fortschreiten des Prozesses verfestigt. Sie stellen die Grundlage für die Realisierung des skizzierten Nutzungskonzepts (siehe Kap. 3.1) dar.

Welche Raumbedarfe und -wünsche gibt es?

Ein großer multifunktionaler Begegnungs- und Veranstaltungsraum

- für max. 150 bis 200 Personen
- mit Ausstattung für Veranstaltungen wie Ausstellungen (mit Hängesystem, Beleuchtung), Konzerte (mit Bühne, Licht- und Tontechnik), Tanzveranstaltungen (mit Licht- und Tontechnik, Tanzboden, ggf. Spiegel)
- mit Begegnungs- und Rückzugsmöglichkeiten, z. B. durch Tische, Stühle, Sofas und mobile Trennwände
- mit integrierter oder angebundener Küche und Tresen (für Getränke inkl. Kaffeeautomat, ggf. kleine Snacks)

Mehrere kleinere Räume für Kurse und Workshops (auch zur Vermietung)

- etwa zwei bis drei Atelier- und Workshopräume für jeweils ca. 15 Teilnehmende mit einfachem Mobiliar, unempfindlichem Fußboden und Wasseranschluss
- technische Ausstattung für Werkstätten (z. B. Digitalwerkstatt für Produktion von Podcasts)

Probenraum/-räume für Musikerinnen und Musiker

- schallgedämpft und gut ausgestattet, so dass ein semi-professionelles Niveau bedient werden kann
- Tonstudio für Musikaufnahmen (ggf. mit Werkstätten zusammendenken)

Büro-/Besprechungs- und Lagerräume

- für Büro-/Besprechungstätigkeiten sowie die Lagerung von Materialien der Betreiberinnen und Betreiber sowie der Mieterinnen und Mieter



Abbildung 5: Raumbedarfe im Querschnitt (Illustration: Jana Kreisl)

Niederschwelligkeit durch Lage, Architektur und Ausstattung

Was auf programmatischer Ebene gelten soll, sollte nach Meinung der Prozessbeteiligten auch mit Blick auf die Lage, Architektur und Ausstattung der Immobilie bedacht werden. Angestrebt wird eine möglichst **niederschwellige Raumlösung**. Verschiedene Vorschläge der Prozessbeteiligten greifen dieses Ziel auf und lassen zugleich einen **Dissens** hinsichtlich der Lage der Immobilie erkennen:

- Eine **zentrale Lage** in der Kaufbeurer Innenstadt wird von einer Mehrheit prinzipiell befürwortet. Die Innenstadt habe aufgrund der vielen Leerstände eine Aufwertung nötig, und zudem könne das Kulturleben über eine zentrale Lage an Sichtbarkeit gewinnen. Gleichzeitig gibt es Stimmen, die eine Machbarkeit in der Innenstadt nur für bedingt möglich halten (vor allem wg. der Lärmbelästigung der Anwohnerschaft) und/oder eine zentrale Lage auch als Nachteil gegenüber Menschen verstehen, die z. B. in Neugablonz leben und/oder weniger mobil sind. Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang eine **mobile Lösung bzw. ein Satelliten-System**. D. h. die Einrichtung würde ihren Standort nach einer gewissen Zeit wechseln oder Angebote würden regelmäßig in die Stadtteile gebracht werden (z. B. mittels einer mobilen Bühne oder einer mobilen Werkstatt). Das

Satelliten-System wiederum würde zeitgleich die Anmietung mehrerer kleiner Räumlichkeiten in verschiedenen Stadtteilen vorsehen.

- Bei der Immobiliensuche sollte auf eine **einladendes Entrée** Wert gelegt werden. Die Immobilie kann idealerweise barrierefrei über das Erdgeschoss betreten werden und verfügt über große Schaufenster, die Einsicht gewähren, Offenheit ausstrahlen und im besten Fall Neugierde erzeugen. Sitzgelegenheiten und -nischen laden zum Eintreten und Wohlfühlen ein.
- In der **Innenausstattung** darf der Ort durchaus »unperfekt« anmuten, er sollte nicht »geschleckt« wirken. Eine Erstausrüstung könnte z. B. durch Möbel-Spenden oder Flohmarkt-Mobiliar erfolgen. Künstlerinnen und Künstler könnten den Ort ggf. gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern gestalten bzw. es könnten sich Gruppierungen finden, die für einzelne Räume/Aktivitäten (Mit-)Verantwortung übernehmen.
- Eine möglichst **barrierefreie und inklusive Nutzung** sollte bei der Immobilienwahl und -erschließung bedacht werden (z. B. Ausstattung mit einem audiovisuellen, taktilen Leitsystem, das als solches aber nicht auffällt, sondern für alle Besucherinnen und Besucher funktioniert). Es ist deshalb empfehlenswert, Menschen mit gelebter Erfahrung in den Gestaltungsprozess einzubinden (z.B. über den bestehenden Behindertenbeirat).

Leerstand im Blick: gleich eine »Großlösung« oder besser ein sequenzielles Vorgehen?

Die politische Vorgabe, mögliche Bestandsgebäude für eine Raumlösung in den Blick zu nehmen, wurde von den Beteiligten mehrheitlich unterstützt. Auffallend häufig wurden dabei großflächige Leerstände in die Diskussion eingebracht, die teilweise auch nicht vermietet, sondern zum Verkauf stehen, darunter beispielsweise die ehemaligen Modehäuser Adler und K&L Ruppert. Parallel dazu gab es den Vorschlag, die Raumnutzung zum Gegenstand einer Erprobungsphase zu machen, dabei kleiner zu beginnen und schrittweise eine räumliche Ausdehnung anzustreben. Fürsprecherinnen und Fürsprecher dieser Lösung sehen darin die Chance, zum einen Raumbedarfe konkretisieren und -lösungen auf ihre Praktikabilität und Machbarkeit hin besser prüfen zu können.

Erkenntnisse aus dem Good Practice-Vergleich:

Startschuss in Bestandsimmobilie mit städtischer Unterstützung und Kreativität der Beteiligten

- Die betrachteten Einrichtungen sind allesamt in **Bestandsimmobilien** untergebracht, die ehemals gewerblich genutzt wurden (z. B. als Bankfiliale, Apotheke) und schließlich leer standen.
- Die Immobilien befinden sich entweder in **städtischem Besitz** und werden **mietfrei zur Verfügung gestellt** oder die **Stadt kommt für die Miete sowie (anteilig) für die Nebenkosten auf**.

- Die **Gesamtflächen der Immobilien** variieren erheblich zwischen **67 m² und 530 m²**, wobei jeweils der **Veranstaltungsraum** anteilig die größte Fläche einnimmt. Darüber hinaus gibt es in den Immobilien neben **Toilettenräumen meist Büro-, Küchen- und Lagerräume**. Letztere sind deshalb besonders wichtig, weil Räume nicht exklusiv zur Verfügung gestellt werden, d. h. es braucht anderswo die Möglichkeit Materialien etc. zwischenzulagern. In den größeren Immobilien werden weitere **Räume untervermietet und/oder für Kurse genutzt**.
- Die Immobilien wurden vor Beginn der Nutzung überwiegend keinen größeren Sanierungs-/Umbauarbeiten unterzogen. In den meisten Fällen wurden **kleinere Um- und Einbauten als Bestandteil des kreativen Prozesses** schrittweise und abhängig von den jeweiligen Bedarfen und Möglichkeiten vorgenommen.
- Darüber hinaus wurde i.d.R. eine **technische Grundausstattung für Konzerte und andere Kulturveranstaltungen** angeschafft (z. B. Bühne, Licht- und Soundanlage).
- **Möbel stammen häufig aus Spenden, Sammelaktionen** (ebay Kleinanzeigen, Flohmärkte, Wertstoffhof), **städtischen Beständen** oder wurden mit **Hilfe von Ehrenamtlichen** selbst angefertigt.
- Einen **professionellen Gastronomiebetrieb** gibt es nicht. Stattdessen existieren entweder Kooperationen mit der benachbarten Gastronomie bzw. dem Einzelhandel, der Getränkeverkauf wird ehrenamtlich organisiert oder die Entnahme erfolgt auf Vertrauensbasis.

3.5 Trägerschafts- und Betreibermodelle

Der Prozess wurde von dem Konsens getragen, dass eine **städtische Übernahme** der **Mietkosten** und eine **finanzielle Unterstützung bei Umbau-/Sanierungsmaßnahmen** und **zentralen Anschaffungen** wünschenswert wäre, um die Inbetriebnahme und eine nachhaltige Bespielung überhaupt gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurden für den langfristigen Betrieb **vier potenzielle Träger- und Betreibermodelle** in die Diskussion eingebracht:

Vier potenzielle Träger- und Betreibermodelle

- I. Die **Stadt** übernimmt die **Trägerschaft** und kommt für die Betriebskosten auf. Einnahmen werden ggf. über **Untervermietungen** sowie **(Projekt-)Fördermittel** erzielt.
- II. Es wird eine **rechtlich selbstständige Organisation** gegründet (z. B. Trägerverein, gGmbH). Mitglieder bzw. Gesellschafter ist ein **Kreis von (Kultur-)akteurinnen und -akteuren**, der die Immobilie regelmäßig bespielt und für die Programmgestaltung (mit-)verantwortlich zeichnet. Die **Stadt** erteilt einen **Betriebskostenzuschuss** und ist ggf. ebenfalls Mitglied bzw. Gesellschafterin. Weitere Einnahmen werden ggf. über Untervermietungen und **(Projekt-)Fördermittel** erzielt.
- III. Eine **bestehende (städtische) Kultur-/ Sozialeinrichtung** wird zum Hauptmieter und zeichnet als sog. »Ankereinrichtung« für den Betrieb verantwortlich. Die **Stadt** erteilt einen **Betriebskostenzuschuss**. Weitere Einnahmen werden ggf. über **Untervermietungen** und **(Projekt-)Fördermittel** erzielt.
- IV. Eine **Kombination aus II und III**.

Notwendigkeit einer »Kümmererin« bzw. eines »Kümmerers«

Die Prozessbeteiligten zeigten sich mehrheitlich skeptisch im Hinblick auf eine ehrenamtlichen Personallösung. Benötigt wird ihrer Meinung nach **ein/e hauptamtliche/r Ansprechpartner/in und Zuständige/r**, die/der die Konzeptentwicklung vorantreibt und mit der Inbetriebnahme die Aktivitäten vor Ort koordiniert, Impulse für Beteiligung, Kooperationen und Projekte gibt, für die Programmplanung (mit-)verantwortlich zeichnet und Netzwerkarbeit betreibt. Darüber hinaus wurde mehrfach zu Bedenken gegeben, dass das

Ausgewählte O-Töne aus dem Prozess:

»Es braucht einen coolen Kopf, einen »Kulturrockstar«, der die Sache in die Hand nimmt und gleichzeitig die Verwaltung versteht.«

»Benötigt wird eine starke Persönlichkeit mit Leuchtturmwirkung.«

»Er darf nicht in eigenen Interessen gefangen sein, sondern es muss ein kulturbegeisterter Generalist sein.«

Besetzungsverfahren mit äußerster Sorgfalt erfolgen sollte, da die Personalie ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gesamtvorhaben sei.

Wo diese Personalie verortet werden soll, wird maßgeblich von der Wahl des Trägermodells abhängen. Folgend Optionen bestehen grundsätzlich:



Abbildung 6: Mögliche Trägerschafts- und Organisationsmodelle in der Übersicht

Erkenntnisse aus dem Good Practice-Vergleich:

städtisches Engagement & »Kümmererin« bzw. »Kümmerer« als tragende Säulen

- Keine der betrachteten Einrichtungen kommt ohne finanzielle Unterstützung der jeweiligen **Kommune** aus. Das kommunale Engagement reicht von der Finanzierung der Miet- und Nebenkosten im Falle von privaten Initiativen und Vereinen bis hin zur Übernahme der Trägerschaft.
- In vier von sechs betrachteten Fällen wurde bzw. wird der (Test-)Betrieb zudem aus Landesmitteln (Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) zur **Förderung von sog. »Dritten Orten«** oder aus **Mitteln zur Förderung von Innenstädten** finanziert, die im Zuge der Covid 19-Pandemie aufgelegt wurden. Diese Förderprogramme greifen nicht in Bayern bzw. sind ausgelaufen. Gleichwohl empfiehlt sich eine Beobachtung der Förderkulisse im Bereich Kultur/Soziales und Städtebau, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung zu erwirken.
- Weitere, jedoch deutlich nachgeordnete Finanzierungsmittel sind **Einnahmen aus Vermietungen und Veranstaltungen** sowie **Spenden und Sponsoringgelder**.
- In den Einrichtungen gibt es überwiegend **hauptamtliche »Kümmererinnen« und »Kümmerer«**, die **angestellt** oder auf Basis von **Werkverträgen** tätig sind, wobei in letzteren Fällen Mehrarbeit häufig auch ehrenamtlich geleistet wird.

- Tätigkeiten, die von diesen Personen ausgeübt werden, sind z. B. **Kooperations- und Netzwerkmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, (partizipative) Programmentwicklung sowie Begleitung von Veranstaltungen und Beteiligungsformaten.**
- Der Dialog mit verschiedensten Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft sowie deren Koordination verlangt den »Kümmererinnen« und »Kümmerern« eines **hohes Maß an Empathie und kommunikatives Geschick** ab.
- Es gibt sowohl **Modelle mit einer zentralen Verantwortlichkeit** als auch **mit mehreren**. In letzterem Fall bringen die Personen dann verschiedene Kompetenzen mitbringen (z. B. aus den Bereichen Kultur und Soziales). Ein Verbund aus »Kümmererinnen« und »Kümmerern« kann auch aus einem **Zusammenschluss verschiedener Vereine und Initiativen** entstehen, die Interesse an diesen Aufgaben haben und sich etwa im Rahmen einer städtischen Ausschreibung gemeinsam bewerben.
- In Abhängigkeit von der Trägerschaft und den Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholdern kann es sinnvoll sein, einen **Beirat o. ä.** einzurichten, der z. B. die Programmentwicklung und strategische Ausrichtung (mit-)verantwortet.

4 Wie beginnen? Szenarien und weitere Empfehlungen

Im Laufe des gut halbjährigen Prozesses haben sich die Beteiligten wiederholt für eine **zeitnahe Raumer-schließung mit Testcharakter** ausgesprochen. Es besteht Konsens darüber, dass der neue Ort ab 2024 schrittweise und unter regelmäßiger Beteiligung der Stadtgesellschaft entwickelt werden soll. Dafür bräuhete es keine generalsanierte Immobilie. Im Gegenteil: Es wird eindeutig dafür plädiert, einer Konzept- und Bauphase eine programmatische und räumliche Erprobung in einer Bestandsimmobilie vorzuschalten, um langfristig eine tatsächlich bedarfsorientierte und nachhaltige Lösung zu erzielen. Good Practice-Einrichtungen, die ebenfalls mit einem Testbetrieb gestartet sind, stützen diese Argumentation. Weitere Ziele einer solchen Phase können sein, **Sichtbarkeit** für das Vorhaben zu schaffen, **Beteiligung** zu fördern, **Koope-rationen und Netzwerke** aufzubauen und ggf. auch bereits **Verantwortung** für die Organisation und Besspie-lung abzugeben bzw. umzuverteilen. **Außerdem wird der Blick dafür geschärft, was letztlich gewollt wird und geleistet werden kann – und was nicht.**



Abbildung 7: Mission Statement für das Testlabor (Bild: unsplash.com)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für den Start in eine Testphase müssen zwei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein. Es braucht:

- eine **Immobilie**, in der mit der Realisierung von Ideen begonnen werden kann, und in der potenzielle Fürsprecherinnen und Fürsprecher sowie Partnerinnen und Partner eine konkrete Vorstellung davon bekommen können, was ein solcher Ort perspektivisch leisten kann.
- die Übernahme von Verantwortung durch eine »Kümmerin« oder einen »Kümmerer« bzw. einen Verbund aus solchen. Solche »Kümmerinnen« und »Kümmerer« sind in der Test- und Erprobungsarbeit vor allem Netzwerkinnen und Netzwerker, Impulsgeberinnen und Impulsgeber, Ermöglicherinnen und Ermöglicher sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Basierend auf der Leitidee eines Testbetriebs und den dafür erforderlichen Voraussetzungen sowie unter Berücksichtigung anderer zentraler Prozessergebnisse (vgl. Kap. 3) werden im Folgenden **drei mögliche Gestaltungsszenarien** zur Beratung für die Politik formuliert.

Wie in den Testbetrieb starten? Drei mögliche Organisations- und Betriebsmodelle

Testlaborphase: Ein »Wohnzimmer« für Kultur & Soziales in Kaufbeuren			
	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Mietlösung	Die Stadt Kaufbeuren mietet Räumlichkeiten für die Dauer von zwei Jahren (mit Option auf Verlängerung) an und kommt für die Miete inkl. Nebenkosten auf.		
Organisation	<u>Städtische/r Kümmerer*in:</u> Es wird eine auf zunächst zwei Jahre befristete Stelle im Umfang von ca. 80 Prozent (mit Option auf Verlängerung) ausgeschrieben und als Projektleitung innerhalb der Kulturverwaltung angesiedelt.	<u>»Kooperative Leitung«:</u> Die Stadt schreibt den Testbetrieb für eine Dauer von zwei Jahren aus (mit Option auf Verlängerung). Bei der Definition von Vergabekriterien sind sowohl Anforderungen an die Betreiber als auch an das Programm zu formulieren (z.B. mindestens zwei Partner/innen aus Kultur- und Sozialbereich, möglichst niederschwellige Angebote) Die Stadt vereinbart mit den Ausgewählten einen Leistungskatalog. Die Leistung der Betreiber*innen wird auf Honorarbasis vergütet. Dafür und für den weiteren Betrieb des Testlabors erhalten	<u>Raummanager*in:</u> Eine (städtische) Kultur- oder Sozialeinrichtung/-initiative wird von der Stadt beauftragt, die Raumbelegung zu koordinieren. Im Gegenzug erhält die entsprechende Einrichtung/-initiative einen Stellenanteil bzw. ein Honorar

		die Betreiber*innen ein Budget von der Stadt.	
Qualifikation/ Erfahrung	z.B. im Bereich Kulturmanagement/ Kulturelle Bildung/ Kulturvermittlung / Kulturarbeit, ggf. Erfahrung in der Verwaltungsarbeit	z.B. im Bereich Kulturmanagement/ Kulturelle Bildung/ Kulturvermittlung / Kulturarbeit / künstlerische Praxis + Partner*innen mit Qualifikation/ Erfahrung im Sozialbereich	Verwaltungsfachkraft
Aufgaben	Förderung von Austausch, Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten, Aufbau von Kooperationen, Programmentwicklung, Kommunikation und Marketing, Veranstaltungsplanung und ggf. -betreuung (= beteiligen, entwickeln, koordinieren, kooperieren und kuratieren)		Raumbelegung und -vergabe
Förderung	Es wird ein »Testlaborfonds« eingerichtet. Wer ein Programm/Projekt im Testlabor durchführt, kann einen Antrag stellen (ggf. in Kombination mit einer Überarbeitung der städtischen Kulturförderrichtlinien).		
Monitoring	+ Gründung eines Beirats mit Vertreter*innen aus Kultur, Politik, Soziales und Verwaltung; Aufgabe: kritische Begleitung der Testlaborphase		

**Nach einer Laufzeit von zwei Jahren
Empfehlung für ein zukünftiges Nutzungskonzept durch
Verantwortliche (inkl. Beirat)**

Zur Diskussion: Vor- und Nachteile der Szenarien

Szenario A setzt auf kurze Wege innerhalb der Stadtverwaltung und die Nutzung vorhandener Ressourcen und Strukturen. Es dürfte sich im besten Fall um eine besonders effiziente Variante handeln, weil die Fäden bei der »Kümmererin« bzw. beim »Kümmerer« zusammenlaufen und es damit auch eine zentrale Ansprechpartnerin bzw. einen zentralen Ansprechpartner gibt. Gleichzeitig hängt das Gelingen der Testphase ganz wesentlich von dieser einen Person und ihrer Fähigkeit ab, Akteurinnen und Akteure aus der Stadtgesellschaft einzubinden und zu ermächtigen, so dass wahrhaftig von einem Gemeinschaftsprojekt die Rede sein kann.

Mit **Szenario B** wird die Verantwortung auf verschiedene Schultern verteilt, und es werden Beteiligung und Vergemeinschaftung gefördert. Die Stadt initiiert die Testphase und unterstützt mit finanziellen Mitteln. Die Verantwortung für den regulären Betrieb und die Hoheit für die Programmgestaltung liegen dagegen bei den Kaufbeurer Akteurinnen und Akteuren, die den Zuschlag erhalten. Der Abstimmungs- und Koordinationsbedarf dürfte im Falle dieses Szenarios jedoch vor allem in der Ausschreibungs- und Initiierungsphase besonders groß sein.

Szenario C ist die kostengünstigste aller Varianten und voraussichtlich auf schnellstem Wege umsetzbar. Allerdings ist es auch das Szenario, das von der Vision eines »öffentlichen Wohnzimmers« und dem 5-Säulen-Konzept am weitesten entfernt ist, weil es primär um die Deckung von individuellen Raumbedarfen geht und weniger um Austausch und Vergemeinschaftung.

Beteiligungsmöglichkeiten und Sichtbarkeit schaffen

Für alle Szenarien sollte gelten, dass **großer Wert auf Beteiligung aus der Stadtgesellschaft** gelegt wird. Zum einen sind Beteiligung und Mitgestaltung zentrale **Merkmale von »Dritten Orten«**. Zum anderen wurde im Prozessverlauf eine große Bereitschaft zur Mitwirkung und eine damit verbundene Erwartungshaltung von den Beteiligten formuliert. Zugleich ist deutlich geworden, dass es in der Stadt ein **großes Potenzial an Fähigkeiten und Kompetenzen** bei verschiedenen Akteurinnen und Akteuren gibt:

- **Vertreterinnen und Vertreter von bestehenden, überwiegend hauptamtlich geführten (Kultur-)Einrichtungen**, die bereit sind, – im Rahmen vorhandener oder ggf. zusätzlicher Ressourcen – mit ihren inhaltlichen und/oder organisatorischen Kernkompetenzen zu unterstützen.
- **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**, die in Kaufbeuren gut vernetzt sind und/oder als »Brückenbauerin« und »Brückenbauer« zu bestimmten Zielgruppen und Communities fungieren können.
- **Engagierte Bürgerinnen und Bürger** mit Fachkompetenzen, die für den Planungs- und Realisierungsprozess äußerst wertvoll sein können, z. B. im Bereich Architektur, Kommunikation oder Stadtentwicklung.

Beteiligung kann ein besonders effizientes Instrument sein, um über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Mund-zu-Mund-Propaganda Sichtbarkeit in der Planungs- und Realisierungsphase erzeugen. Gleichzeitig wird eine **Kommunikationsstrategie** als wesentlicher Baustein erachtet, um sowohl Beteiligung als auch Teilhabe zu fördern. Die Erfahrungen der Expertinnen und Experten, die im Rahmen der Good Practice-Analyse befragt wurden, stützen diese These. Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Erarbeitung eines **ansprechenden Erscheinungsbildes (= Corporate Design)** und **erster kommunikativer Maßnahmen** sein.

In welcher Immobilie soll der Testbetrieb starten?

Eine wesentliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist neben personellen Ressourcen und der Übernahme von Verantwortung die Anmietung einer geeigneten Immobilie. Im Herbst 2023 wurde auf Initiative des Wirtschafts-, Liegenschafts- und Kulturreferats eine **erste Auswahl an Leerständen** in zentraler Lage besichtigt: das ehemalige Schuhhaus Werdich (Salzmarkt 26), die ehemalige Apotheke bzw. der ehemalige 1 Euro-Laden (Salzmarkt 17), der ehemalige Orsay (Schmiedgasse 14) und die ehemalige KIK-Passage (Kaiser-Max-Str. 30-32). Für die Testlaborphase bieten sich insbesondere die beiden erstgenannten Immobilien an, wobei eine deutlich **Präferenz** zugunsten des **ehemaligen Schuhhauses Werdich** aus den folgenden Gründen formuliert wird: Das Erdgeschoss bietet mit einer Größe von 154 m² Raum für Veranstaltungen, und zugleich besteht die Möglichkeit hier eine angenehme, wohlige Atmosphäre entstehen zu lassen. Im

1. Obergeschoss befinden sich drei weitere Räume, die multifunktional genutzt werden könnten – z. B. für Kurse und Workshops, Vereinstreffen oder als Büro- und Besprechungsraum. Denkbar wäre auch eine sukzessive Bespielung des Hauses, d. h. der Testbetrieb startet im Erdgeschoss und nach und nach kommen Räume im ersten Obergeschoss hinzu. Im Keller gäbe es zudem ausreichend Lagerflächen und die Möglichkeit, einen Musikprobenraum einzurichten. Darüber hinaus wird die Immobilie nicht als Wohnraum genutzt, d. h. von etwaigen Konflikten wegen Lärmbelästigung wäre zumindest innerhalb der Immobilie nicht auszugehen.

	Ehemals Schuhhaus Werdich	Ehemalige Apotheke/ 1 €-Laden	Ehemaliger Orsay	Ehemalige KIK Passage
Adresse	Salzmarkt 16	Salzmarkt 17	Schmiedgasse 14	Kaiser-Max-Str. 30-32
Verfügbare Gesamtfläche m ²	357	175	260	Keine Angaben
Verkaufsfläche EG m ²	154	130	260	550
Verfügbare Stockwerke	3	1	1	1
Keller vorhanden	Ja	Nein	Nein	Ja
OG bewohnt	Nein	Ja	Ja	Ja
Kaltmiete pro m ²	8 € pro m ²	(VB) 8 € pro m ²	7,65 € pro m ²	12-15 € pro m ²
Nebenkosten ca.	VB	400 €	?	VB abhängig von den Umbaumaßnahmen
Barrierefrei	EG, Ja	Ja	Ja (außer Wintergarten)	Ja

Tabelle 2: Merkmale ausgewählter Leerstände in der Übersicht

Während der Erstbespielung der Räume sollte berücksichtigt werden, dass auch für die Immobilie der Testbetrieb gilt. Diese Phase sollte also auch genutzt werden, um **Raumbedarfe zu konkretisieren und Raumlösungen zu erproben und künftige Raumszenarien** – die ggf. auch in einer anderen Immobilie besser zu realisieren wären – anzudenken.

Start des Testbetriebs: Herbst/Winter 2024

Um die Dynamik aus dem Prozess und die hohe Bereitschaft zur Beteiligung nutzen zu können, empfiehlt sich ein **rascher Übergang in die Umsetzungsphase**. 2024 sollte daher im Stadtrat sowohl eine Entscheidung

über die Wahl der Immobilie als auch über das Betreibermodell fallen, so dass die Stadtverwaltung nachfolgend mit der Realisierung der Initiierungsphase beginnen kann. Der Start des Testbetriebs ist demnach für Herbst/Winter 2024 denkbar.

Ausblick: Kulturentwicklung in Kaufbeuren?

Der beteiligungsorientierte Prozess, dessen Ergebnisse Gegenstand des vorliegenden Dokuments sind, diene der Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten für einen neuen Kulturraum soziokultureller Prägung in Kaufbeuren. Das bedeutete jedoch nicht, den Blick nicht nach links und rechts zu wenden, ganz im Gegenteil: Voraussetzung für eine nachhaltige Realisierung ist es, sich mit den **Rahmenbedingungen vor Ort** auseinanderzusetzen und zu fragen, welche **Stärken und Herausforderungen Kaufbeuren als Kulturstadt** kennzeichnen und welchen Beitrag ein neuer Kulturraum in diesem Gefüge leisten kann. Gleichwohl hat der Prozess auch offenbart, dass es Fragen und Herausforderungen gibt, die zwar nicht losgelöst von der Realisierung diesen neuen Ortes angegangen werden sollten, aber nach einer grundsätzlichen Verständigung darüber verlangen, welche Kulturstadt Kaufbeuren in Zukunft eigentlich sein möchte. Es geht dabei um eine **zeitgemäße Infrastruktur**, aber auch um die **Zukunft des Ehrenamts und einzelner Kultureinrichtungen**, die **Sichtbarkeit von Kulturangeboten** sowie die **kulturelle Teilhabe** in einer diverser werdenden Stadtgesellschaft.

Vielerorts stehen Kommunen vor denselben Fragen und Aufgaben. Einige von ihnen haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht und **strategische Kulturentwicklungsprozesse** angestoßen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Schwerpunkte künftig in der Kulturpolitik und Kulturarbeit gelegt werden und welche Wege angesichts komplexer werdender Aufgaben und Herausforderungen ggf. auch verlassen werden sollen.⁸

⁸ Vgl. bspw. entsprechende Prozesse in den Städten Kempten (<https://www.kempten.de/kulturentwicklungskonzept-18393.html>) und Schwabmünchen (<https://schwabmuenchen.de/kulturentwicklung-stadt-schwabmuenchen>). Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bietet außerdem weiterführende Informationen und eine Übersicht mit Beispielen weiterer Kommunen: <https://www.strategische-kulturplanung.lwl.org/de/>. Zur Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitischem Gestaltungsinstrument vgl. außerdem Föhl, Patrick S. / Norbert Sievers (2013): Kulturentwicklungsplanung. Zur Renaissance eines alten Themas der Neuen Kulturpolitik. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2013: Thema: Kulturpolitik und Planung, Essen, S. 63-82.